

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	18.11.2021

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Jugendhilfeausschuss

18.11.2021

Betreff:**Umsetzung der Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona,, vom 23.10.2021 im Landkreis Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Umsetzung eines Konzeptes „Planungsraumbezogene Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oder-Spree mit dem Schwerpunkt Suchtprävention“ vom 01.03.2022 bis 31.07.2023 auf der Grundlage der Richtlinie - Aktionsprogramm Schulsozialarbeit.

Sachdarstellung:

Das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree beabsichtigt die Förderung eines Projektes „Planungsraumbezogene Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oder-Spree mit dem Schwerpunkt Suchtprävention“. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ vom Land Brandenburg am 23.10.2021 veröffentlichten „Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg“ (RL-Aktionsprogramm Schulsozialarbeit). Gefördert werden Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von bis zu 3,0 VZE (120 Wochenstunden) sowie Sachaufwendungen für die Dauer des Geltungszeitraums des Bundesprogramms bis zum 31.07.2023

Der fachliche Ansatz wurde mit dem Staatlichen Schulamt sowie mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg abgestimmt. Das Jugendamt wird dieses Projekt durch enge Anbindung an die Koordinierungsstelle Suchtprävention des Landkreises fachlich begleiten.

Das Auswahlverfahren wird durch eine verwaltungsinterne Fachgruppe geführt. Dieser Gruppe gehören Vertreter/innen der Verwaltung des Jugendamtes an. Sie soll durch mindestens ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses erweitert werden.

Geplanter Durchführungszeitraum im Landkreis ist vom 01.03.2022 bis 31.07.2023. Bei erfolgreicher Umsetzung des Projektes und in Abhängigkeit bestehender Bedarfe sollte geprüft werden, ob nach Beendigung des Förderzeitraums der „RL-Aktionsprogramm Schulsozialarbeit“ die Überleitung in das „Personalstellenprogramm des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ möglich ist. Voraussetzung sind dafür zu gegebener Zeit entsprechende fachpolitische Beschlüsse.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Land Brandenburg stellt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der „RL-Aktionsprogramm Schulsozialarbeit“ Jahr je gefördertem Vollzeitäquivalent einen Festbetrag in Höhe von 70.000 €/ Jahr zur Verfügung. Je Landkreis/ kreisfreie Stadt werden maximal drei Vollzeitäquivalente für sozialpädagogische Fachkräfte gefördert. Personalkosten, die trotz tarifgerechter Zahlung nicht ausgeschöpft werden, können vom Landkreis zur Förderung von Sachaufwendungen eingesetzt werden.

Die tatsächlichen Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften bis zur Höhe einer vergleichbaren Vergütung nach dem TVöD/ Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sind aus dem Programm mit 100% zuwendungsfähig.

Im Landkreis Oder-Spree liegen die durchschnittlichen Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft bei ca. 60.000 € pro Jahr. Folglich können aus der Richtlinie mindestens 10 % der geförderten Personalkosten zur Finanzierung von Sachaufwendungen geplant werden.

Stellungnahme der Kämmerei:

Der Landkreis hat keinen Eigenanteil zu erbringen. Daher ist eine Stellungnahme nicht erforderlich.

.....
Amtsleiter Jugendamt

Anlagen:

- Entwurf der Ausschreibungsunterlagen „Planungsraumbezogene Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oder-Spree mit dem Schwerpunkt Suchtprävention“
- Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ vom 23.10.2021